

Merkblatt für die Wohnungsabgabe

Sehr geehrte Mieterin/ Sehr geehrter Mieter

Sie werden demnächst die gemietete Wohnung verlassen. Damit die Wohnungsübergabe reibungslos durchgeführt werden kann, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

Reinigungsarbeiten

Küche

- Der Boden ist nass aufzunehmen
- Wandplatten und Chromstahlabdeckungen sowie Spülbecken sind fleckenlos zu reinigen
- Kochherd, Backofen, Geschirrspüler und Kühlschrank sind gründlich zu reinigen, die Backkrusten müssen entfernt werden. Die Geschirrspülmaschine ist gem. Bedienungsanleitung zu entkalken oder ein Service durch einen Fachmann durchzuführen
- Beim Dampfzug sind die Filtermatten zu ersetzen, das Filtergehäuse muss fettfrei sein

Bad

- Der Boden ist nass aufzunehmen
- Die WC-Bürste ist zu ersetzen
- Sämtliche sanitäre Anlagen sind sauber und keimfrei zu reinigen
- Die Brause und der Duschenschlauch sind zu entkalken und falls defekt, zu ersetzen
- Die WC-Spülkasten sind zu entkalken
- Wohnungsboiler, sofern vorhanden, sind entkalken zu lassen

Zimmer

- PVC- und versiegelte Parkettböden sind feucht aufzunehmen
- Nicht versiegelte Holzböden sind zu reinigen und einzuwachsen
- Teppichbeläge sind feucht zu reinigen (schanponieren/ extrahieren) und gut abzusaugen

Fenster

- Sind beidseitig sauber zu reinigen; Doppelfenster auch zwischen den Scheiben
- Die Fenstersimse innen und aussen nass reinigen
- Jalousieläden, Lamellenstoren etc. sind zu waschen
- Sonnenstoren müssen abgebürstet werden

Cheminée

- Innen- und Aussencheminée, sofern vorhanden, sind entrussen zu lassen

Nebenräume

- Keller- und Estrichabteile besenrein wischen
- Balkon- und Terrassenböden nass reinigen, allfällige Moosbildungen entfernen
- Unkraut auf Böden und Pflanztrögen entfernen

Parkplatz

- Garagenparkplatz und Pneukasten reinigen

Allgemein

- Sämtliche Abläufe sind zu entstopfen und zu entkalken
- Sämtliche Schränke sind innen und aussen feucht zu reinigen; Kontaktpapiere sind zu entfernen

- Bei den Wasserhähnen sind die Dichtungen, Hähnenoberteile und Halterungen zu entkalken
- Die Türblätter sind feucht zu reinigen
- Heizkörper und Lampen gläser müssen ebenfalls feucht gereinigt werden
- Nägel, Schrauben und Dübel sind zu entfernen und die Löcher müssen fachgerecht gefüllt werden
- Eigene Installationen, Teppiche, Tapeten, etc. sind zu entfernen

Auf Vollständigkeit/ Funktionstüchtigkeit zu prüfen sind:

- Kühlschrank: - Sind sämtliche Gummidichtungen vorhanden und weisen diese keine Risse auf?
- Sind Eiswürfelbehälter, Gemüseschublade und Gitter vorhanden?
- Sind die Innenbeleuchtung und die Türinnenseite intakt?
- Backofen: - Sind sämtliche Kuchenbleche, Gitterroste und der Grillzubehör vorhanden?
- Sind die Innenbeleuchtung und die Kontroll-Lampen intakt?
- Schlüssel - Sind die Schlüssel zu allen Türschlössern (inkl. Keller und Estrich) vorhanden?
- Bad - Sind alle Utensilien (Seifenschale, Zahngläser etc.) vorhanden?
- Funktionieren die sanitären Einrichtungen einwandfrei?
- Allgemein - Sind sämtliche Gebrauchsanweisungen vorhanden?

Reparaturen/Haftung

Kleinreparaturen, wie z. B. defekte Schalter, Stecker, Sicherungen, Schlösser, Zahngläser, Herdplatten, Duschschläuche, WC-Brillen, Dichtungen und fehlende Schlüssel gehen gemäss OR § 263 zu Lasten des Mieters und müssen vor der Wohnungsabgabe ausgeführt werden.

Grössere Mängel, wie z.B. defekte Lavabos, Schlagstellen an Badewannen oder aussergewöhnliche Beschädigungen an Tapeten sind Ihrer privaten Haftpflichtversicherung zu melden.

Der Mieter haftet nicht für normale Abnutzung und für Schäden, die nach der normalen Lebensdauer auftreten.

Schäden, die auf unsorgfältige und schuldhaft Benützung des Mietobjektes zurückzuführen sind, werden in Rechnung gestellt.

Abmeldepflicht

Wir bitten Sie, sich rechtzeitig bei den zuständigen Ämtern abzumelden.

- Der Zählerstand für Elektrizität und Gas ist durch das zuständige Werk auf den Abgabetag ablesen zu lassen. Melden Sie sich beim Elektrizitätswerk ab.
- Melden Sie sich bei der Telefondirektion auch Ihren Telefonanschluss ab
- Vergessen Sie nicht, sich bei der Einwohnerkontrolle (Gemeindeverwaltung, Quartierbüro) abzumelden

Wohnungsübergabe

Die Wohnung wird durch uns oder durch den Hauswart im Beisein des neuen Mieters abgenommen. Um einen allen Parteien zusagenden Termin vereinbaren zu können, bitten wir Sie, sich mindestens 20 Tage vor Ihrem Auszug mit uns in Verbindung zu setzen.

Zu Ihrem Umzug wünschen wir alles Gute

Die Verwaltung